

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 12. Oktober 1926.)

Der vom Regierungsrat des Kantons Schaffhausen am 22. September 1926 erlassenen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Jagd und Vogelschutz wird die Genehmigung erteilt.

Es werden folgende Beiträge bewilligt:

1. dem Kanton Bern:

- a. an die zu Fr. 41,900 veranschlagten Kosten einer Hüttenbaute mit Ställen und einer Wasserleitung auf der Aebi-Alp, Gemeinde Lenk i. S., 15 %, im Maximum Fr. 6285;
- b. an die auf Fr. 37,800 veranschlagten Kosten verschiedener Verbesserungen auf dem Spitzberg, Gemeinde Orvin, Bezirk Courtelary, im Maximum Fr. 6140;
- c. an die zu Fr. 67,200 veranschlagten Kosten von Verbesserungen auf der Alp Vihsattel, Gemeinde Zweisimmen, 15 %, im Maximum Fr. 10,080;

2. dem Kanton Luzern an die zu Fr. 142,000 veranschlagten Kosten der Meliorationen Hofstetterfeld-Lungholz, in den Gemeinden Sursee und Schenkon, im Maximum Fr. 34,850;

3. dem Kanton Tessin an die zu Fr. 15,500 veranschlagten Kosten des Lawinenverbaues Pizzo della Loita o. alla Vacca, Patriziat Airolo, im Maximum Fr. 10,850;

4. dem Kanton Wallis:

- a. an die auf Fr. 136,000 veranschlagten Kosten eines Alpweges von Lourtier nach Fionnay, Gemeinde Bagnes, 25 %, im Maximum Fr. 34,000;
- b. an die zu Fr. 80,000 veranschlagten Kosten einer Güterweganlage Bramois-Erbioz, Gemeinde Bramois, 25 %, im Maximum Fr. 20,000;
- c. an die zu Fr. 26,000 veranschlagten Kosten einer Rebweganlage Mollignon-Signése, Gemeinde Ayent, 22 %, im Maximum Fr. 5720;
- d. an die zu Fr. 32,000 veranschlagten Kosten einer Güter- und Rebweganlage „Bernunes“, Gemeinden Siders und Vernayaz, 22 %, im Maximum Fr. 7040.

(Vom 15. Oktober 1926.)

Den Nordostschweizerischen Kraftwerken A.-G. in Zürich/Baden (NOK) wurde, nach Anhörung der eidgenössischen Kommission für Ausfuhr elek-

trischer Energie, die Bewilligung (Nr. 91) erteilt, während des ganzen Jahres täglich 60,000 Kilowattstunden mit einer Leistung von 2500 Kilowatt und bei Belastungsschwankungen täglich max. 61,000 Kilowattstunden mit einer Leistung von max. 2625 Kilowatt an die Kraftübertragungswerke Rheinfelden in Badisch-Rheinfelden (KWR) auszuführen. Die auszuführende Energie stammt aus den Werken Beznau, Eglisau, Löntsch, Wäggital, Klosters und Küblis; im Winter soll hauptsächlich aus den Anlagen der Badischen Landeselektrizitätsversorgung A.-G. in Karlsruhe (Badenwerk) eingeführte Energie zur Wiederausfuhr gelangen. An die Bewilligung wurden einschränkende Bestimmungen zum Schutze der Inlandsversorgung sowie auch zum Schutze der einheimischen Karbidindustrie geknüpft. Unter anderem kann das eidgenössische Departement des Innern während der Monate Oktober bis März jederzeit eine Einschränkung der Energieausfuhr auf 12,500 Kilowattstunden pro Tag mit einer Leistung von max. 525 Kilowatt verfügen, falls es den NOK nicht gelingt, 2000 Kilowatt gleichwertiger Energie wie die an die KWR gelieferte aus dem Auslande zu beschaffen. Die Bewilligung Nr. 91 ist gültig bis 30. September 1929.

Wahlen.

(Vom 12. Oktober 1926.)

Zentralamt für internationalen Eisenbahntransport.

Französischer Sekretär: Noé, Godefroy, Bureauchef des Rechtsbureaus der elsass-lothringischen Eisenbahnen in Strassburg.

Internationales Bureau der Telegraphenunion.

Kanzleisekretär-Buchhalter: Weber, Paul, von Golaten (Bern), Kanzlist des radiotelegraphischen Dienstes.

Gehilfen: Bornand, William, von Ste-Croix; Fritz, Robert, von Leytron (Wallis), beide bisher provisorisch.

(Vom 15. Oktober 1926.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Oberpostdirektion (Postkursinspektorat).

Sektionschef: Major Endtner, Robert, von Heiden, Ingenieur und Adjunkt bei der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.10.1926
Date	
Data	
Seite	566-567
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 854

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.